99088050034000, 99088050034000

allgemeinbildende Schulen Aufnahme Grundschule

Heruntergeladen am 26.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108364150/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000, 99088050034000
Leistungsbezeichnung I	allgemeinbildende Schulen Aufnahme Grundschule
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Ref. 32
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvgv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvgv
Teaser	Aufnahme, Einschulung, Ü1-Verfahren
Volltext	Die Grundschule in Brandenburg umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, am 01. August in die Schule aufgenommen werden. Diesem Antrag sind jedoch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes beizufügen. Auf Antrag der Eltern kann im Einzelfall eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 erfolgen oder auch im laufenden Schuljahr in die Jahrgangsstufe 1. Die Anmeldung in der Grundschule muss in der Regel **bis Ende Februar** in der**zuständigen Grundschule** erfolgen. Der konkrete Anmeldetermin wird durch den Schulträger öffentlich bekannt gemacht. Die zuständige Grundschule kann man der jeweiligen Schulbezirkssatzung der Kommune entnehmen. Sofern für einen Wohnsitz deckungsgleiche Schulbezirke festgelegt wurden, meldet man sein Kind an der Schule der Wahl an. Zur Anmeldung muss das **Kind** persönlich in der Schule vorgestellt werden und der Nachweis zur

Modul	Sachverhalt
	Teilnahme an der **Sprachstandsfeststellung** (in der Kita) und der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung ist vorzulegen. Wollen Eltern, dass ihr Kind an eine **Schule in freier Trägerschaft** beschult wird, müssen sie es vorher an der zuständigen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft anmelden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nehmen die Kinder verpflichtend an der schulärztlichen Untersuchung teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet abschließend über die Aufnahme in die Schule.
Erforderliche Unterlagen	Teilnahmebestätigung für die Sprachstandsfeststellung, Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung ggf. Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch ggf. Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule
Voraussetzungen	Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind **verpflichtet** , an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Ziel ist es: • dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden, so dass die Schuleingangsbedingungen aller Kinder gut entwickelt sind und entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden können. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung ist bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule

Modul	Sachverhalt
	vorzulegen. Stellt die Schule bei der Anmeldung fest, dass Kinder nicht an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben und nicht von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit waren, fordert die Schule unverzüglich die Eltern auf, ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme nachzukommen. Die Eltern sind verpflichtet, der Schule eine Teilnahmebestätigung für die Sprachstandsfeststellung vorzulegen. **Ausnahmen:** Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung gemäß § 5 nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme gemäß Absatz 1 befreit.
Kosten	
Verfahrensablauf	Das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule findet im Jahr vor der Einschulung statt: Sept./Okt. – Sprachstandsfeststellung in der Kita Okt./April – schulärztliche Untersuchung Dez./Feb. – Anmeldung in der Grundschule/Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch, Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule bis 30. Apr. – Mitteilung durch die Eltern an zuständige Grundschule zur Aufnahme in eine Schule in freier Trägerschaft Ende Mai – Aufnahme- oder Rückstellungsbescheid durch die Grundschule
Bearbeitungsdauer	3 Monate
Frist	Ende Feb. Anmeldung in der Grundschule bis 30. Apr. – Mitteilung durch die Eltern an zuständige Grundschule

Modul	Sachverhalt
	zur Aufnahme in eine Schule in freier Trägerschaft Ende Mai – Aufnahme- oder Rückstellungsbescheid durch die Grundschule
weiterführende Informationen	https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/anmeldung-an-schulen.html https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/vor-der-einschulung.html https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/anmeldung-an-schulen.html https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/vor-der-einschulung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Anmeldung muss in der Regel **bis Ende Februar** in der**zuständigen Grundschule** erfolgen, der konkrete Tag wird jährlich neu bekannt gemacht. Die zuständige Grundschule ist durch die Schulezirkssatzung des jeweiligen Schulträgers geregelt. Sofern für einen Wohnsitz deckungsgleiche Schulbezirke festgelegt wurden, meldet man sein Kind an der Schule der Wahl an. Zur Anmeldung muss das **Kind** persönlich in der Schule vorgestellt werden. Ein Nachweis zur Teilnahme an der **Sprachstandsfeststellung** (in der Kita) und der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung ist bei der Anmeldung in der Schule vorzulegen. Wollen Eltern, dass ihr Kind an eine **Schule in freier Trägerschaft** eingeschult wird, müssen sie es vorher an der zuständigen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft anmelden. Im Zuge des Schulaufnahmeverfahrens ist die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung notwendig. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung.
Ansprechpunkt	Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes, Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg, die für den Wohnort zuständige Grundschule
Zuständige Stelle	Die für den Wohnort zuständige Grundschule

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/media.php/161/1._anmeldung_zum_schulaufnahmeverfahren_fuer_das_schuljahr.pdf https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/media.php/161/1._anmeldung_zum_schulaufnahmeverfahren_fuer_das_schuljahr.pdf
Ursprungsportal	allgemeinbildende Schulen Aufnahme Grundschule, General education schools Primary school admission